

Nutzungsordnung

Unterwasserparcours Salzgittersee e. V. i. G.

§1 Grundsatz

Diese Nutzungsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt das Recht der Mitglieder, die Einrichtungen und Veranstaltungen des Vereins im Rahmen der Verfügbarkeit zu nutzen gemäß § 4 der Satzung. Sie kann nur durch die Mitgliederversammlung geändert oder aufgehoben werden.



§2 Beschlüsse

Der Vorstand beschließt die Höhe der Leihgebühren für Ausrüstung.

§3 Scooter

1. Die Scooter werden nur an aktive Vereinsmitglieder mit DPV-Brevet verliehen.
2. Wenn der Scooter privat genutzt wird, fällt eine Leihgebühr von 5 € pro Tag an.
3. Bei Arbeitseinsätzen und Ausbildung ist die Nutzung ohne Leihgebühr.
4. Arbeitseinsätze gehen immer vor.
5. Es ist ein Übergabeprotokoll sowie die Leih- und Nutzungsliste auszufüllen.
6. Die Ausgabe erfolgt durch ein Vorstandsmitglied.
7. Abholung / Rückgabe 18 - 19 Uhr vollständig aufgeladen.

§4 Arbeitseinsatz

Ein Arbeitseinsatz ist vom Vorstand oder entsprechend benannten Personen offiziell angesetzte Termine für Überprüfung, Auf-/Um-/Abbau des Unterwasserparcours.

§5 Inkrafttreten

Diese Nutzungsordnung tritt mit Beschluss des Vorstands am 21.07.2024 in Kraft und behält ihre Gültigkeit bis zum Beschluss einer neuen Beitragsordnung.